

ALLGEMEINE GESCHÄFTSVERBINDUNGEN (AGB)

von

Fa. Kramer & Fiedler GmbH

Stand: November 2021

1. Geltung von allgemeinen Geschäftsbedingungen

Angebote, Aufträge und Leistungen des Auftrages erfolgen nur zu den AGB's von Fa. Kramer & Fiedler GmbH. Durch Auftragserteilung und Unterschrift werden sie anerkannt.

2. Angebote/Auftragsbestätigungen/Preise

- 2.1. Angebote des Auftragnehmers sind stets freibleibend
- 2.2. Ein Vertragsabschluss kommt durch eine schriftliche Auftragsbestätigung zustande.
- 2.3. Lagerfliesen sind mit „L“ am Angebot angegeben und Sonderbestellungen mit „SB“. Sonderbestellungen können nicht retour gegeben werden. Es wird alles nur in vollen Verpackungseinheiten ausgeliefert. Außer bei Dekoren oder Bordüren.
- 2.4. Unsere Angebote sind lt. Momentaner Wirtschaftslage 30 Tage gültig.
- 2.5. Bei Auftragsstornierungen, werden 15% der Gesamtsumme einbehalten.

Eine Stornierung der Bestellware ist nur dann möglich, wenn im Werk die Ware noch nicht kommissioniert und verpackt ist.

3. Toleranzen

Mengenangaben in Angeboten etc. erfolgen ohne Gewähr. Der Kunde ist verantwortlich, auch Mengen, die von uns ermittelt wurden, zu kontrollieren. Abweichungen von Prospektangaben, Abbildungen und Mustern in Farbe, Maßen, Gewichten und Qualitäten bleiben vorbehalten. Bei der Fliesenproduktion entstehen produktionsbedingt verschiedene Farbnuancen und Kalibergrößen, die durch Chargenbezeichnungen gekennzeichnet werden. Derartige Nuancen und

Größenunterschiede stellen daher keinen Mangel dar. Abweichungen in Farbe und Struktur zu Mustern stellen ebenfalls keinen Reklamationsgrund dar. Auch kleine Farbabweichungen innerhalb der gleichen Charge sind branchenüblich und daher zu tolerieren. Stufenplatten, Sockelleisten und Bodenplatten werden jeweils in getrennten Produktionsanlagen erzeugt. Farbabweichungen sind daher nicht zu vermeiden.

4. Gewährleistung und Haftung

- 4.1. Die Ware ist vor begonnener Verlegung auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Eine Verlegung der Fliese bedeutet die Anerkennung der Ware. Es werden keine Reklamationen bei verlegtem Material akzeptiert bei der diese Verlegehinweise nicht berücksichtigt wurden.
- 4.2. Verlegehinweise sind auf den Fliesenkartons gekennzeichnet.
- 4.3. Beim Verkauf in unserem Schauraum als auch auf der Baustelle haften wir für erteilten Rat bei der Auswahl des richtigen Materials ausschließlich auf Basis der Informationen und Problemdarstellungen des Kunden, von der Richtigkeit und Vollständigkeit wir ungeprüft ausgehen können.
- 4.4. Wir behalten uns vor bei Mängelbehebung
- 4.5. Ein von Aussen erkennbarer Schaden muss uns sofort mitgeteilt werden, per Mail mit Bruchfoto unter office@fliesenspezialist. dann wird der Bruch Stückweise ersetzt.
- 4.6. Verwendbarer Bruch wird nicht rückerstattet.

5. Pflege

Reinigungs- und Pflegeanleitung:

Wir empfehlen Ihnen hierzu zur *Erstreinigung* (mit vorgehässsten Fugen):

Lithofin KF Zementschleierentferner – Entfernt mühelos Zementschleier, Mörtelreste, Rost, Kalk- und andere verhärtete Schmutzschichten von keramischen Oberflächen.

Zur Unterhaltsreinigung:

Lithofin FZ Pflegereiniger – Zur regelmäßigen Wischpflege von normal beanspruchten Böden

Küche-Bad-WC:

Lithofin KF Sanitärreiniger – Für die regelmäßige Unterhaltspflege im Naßbereich

6. Warenrücknahme

- 6.1. Bei Sonderbestellungen (SB) – Rückgabe nicht möglich!
- 6.2. Rückgabe von Lagerware (L) nur innerhalb 1 Mon. Möglich, sofern die Farbnuance u. Kaliber noch vorrätig beim Großhändler sind.
- 6.3. Nur original verpackte, unbeschädigte Ware in vollen Verpackungseinheiten
- 6.4. Vergütet wird der Kaufpreis abzüglich 15% Manipulationsspesen
- 6.5. Zubehörmaterial kann nur innerhalb 3 Monaten zurückgegeben werden.
- 6.6. Zubehörmaterial wird nach tatsächlichem Bedarf abgerechnet
- 6.7. Angefangene Schienen und Silikone, werden nicht retour genommen
- 6.8. Verdünnte Grundierungen und Isolierungen auch nicht!

7. Zahlungskonditionen

- 7.1. Sobald Fa. Kramer & Fiedler GmbH eine Teilrechnung, Rechnung ausstellt, dann muss Sie je nach Zahlungskondition umgehend einbezahlt werden.
- 7.2. Wenn nur Fliesen und Zubehör bei uns erworben wird, dann haben wir das Recht, eine Teilrechnung zu stellen, sobald die bestellte Ware bei uns am Lager eingetroffen ist und noch nicht sofort vom Kunden abholt wird.
- 7.3. Bei Abholung von Fliesen und Zubehör, werden vom Auftragswert meistens mehr als 2/3 des Auftrages als Teilrechnung verrechnet, und der Rest bei Abschluss des Bauvorhabens.
- 7.4. Anfallende Arbeiten, die im KV nicht enthalten waren, die vor Ort dann auf Baustellen, meistens bei Sanierungen, erst ersichtlich sind, werden nach Stunden verrechnet.
- 7.5. Bei Verlegearbeiten gelten folgende Zahlungsbedingungen:
 - Der Kunde leistet 25% der Auftragssumme bei Vertragsabschluss
 - Der Kunde leistet 25% der Auftragssumme bei Beginn der Leistung

- Der Kunde leistet 45% der restlichen Auftragssumme, wenn zu 95% alles verlegt ist. Sockeln werden dann meistens nach Türeinbau fertiggestellt
- Der Kunde leistet den Rest bei Rechnungslegung nach Fertigstellung

8. Leistungsbedingungen

- 8.1. Kommt es während eines unterschriebenen Auftrages zu einer unüberwindbaren Preiserhöhung vom Fliesenhersteller oder Zubehörlieferanten, dann sind wir berechtigt, diese dem Kunden weiter zu verrechnen, bzw. die Kosten zu teilen.
- 8.2. Bei Lieferschwierigkeiten, ist Fa. Kramer & Fiedler nicht dafür verantwortlich. Der Kunde kann sich ein Alternativprodukt aussuchen, oder er nimmt die Lieferverzögerungen in Kauf, ohne dass ihm ein Schadenersatzanspruch oder ein Rücktrittsrecht zusteht.

9. Eigentumsvorbehalt

- 9.1. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller Kosten und Spesen unser Eigentum. Eine Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn uns diese rechtzeitig vorher unter Anführung des Namens bzw. Firma und der genauen Geschäftsanschrift des Käufers bekannt gegeben wurde und wir der Veräußerung zustimmen. Im Falle unserer Zustimmung gilt die Kaufpreisforderung als an uns abgetreten und sind wir jederzeit befugt, den Drittschuldner von dieser Abtretung zu verständigen. Im Falle einer Mehrzahlung von Forderungen unsererseits, werden Zahlungen des Schuldners primär jenen unserer Forderungen zugerechnet, die nicht (mehr) durch einen Eigentumsvorbehalt oder anderer Sicherungsmittel gesichert sind.

Im Falle des Verzuges sind wir berechtigt, unsere Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt geltend zu machen. Es wird vereinbart, dass in der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts kein Rücktritt vom Vertrag liegt, außer, wir erklären den Rücktritt vom Vertrag ausdrücklich.